A1.2 Satzung § 2 - § 3

Antragsteller*in:	Kreisvorstand Kreisverband Leipzig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tagesordnungspunkt:	2. Antrag A1 Satzungsänderung (Kreisvorstand)

Antragstext

§ 2 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann werden, wer Satzung und Grundkonsens des Bundesverbands BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt, in keiner konkurrierenden Partei Mitglied ist, nicht Mitglied rechtsextremer Gruppierungen, Vereine oder Parteien ist oder war und einen schriftlichen Aufnahmeantrag einreicht. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtvorstand. Die Mitgliedschaft beginnt grundsätzlich am Tag der Zustimmung des Stadtvorstands zur Mitgliedschaft.

(2) Eine Zurückweisung durch den Stadtvorstand ist der*/dem Bewerber*in gegenüber schriftlich zu begründen. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann die*/der Antragstellende Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet die darauffolgende Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn über den Folgezeitraum von 6 Monaten unbegründet kein Mitgliedsbeitrag bezahlt wurde. In Ausnahmefällen entscheidet der Stadtvorstand.

§ 3 Test-Mitgliedschaft

(1) Der Stadtverband unterstützt und ermöglicht die Beteiligung von Test-Mitgliedern sowie Interessierten. Testmitglied kann werden, wer den Grundkonsens des Bundesverbands BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anerkennt, in keiner konkurrierenden Partei Mitglied ist, nicht Mitglied rechtsextremer Vereine oder Parteien ist oder war und einen schriftlichen Antrag auf Test-Mitgliedschaft einreicht. Für eine Test-Mitgliedschaft fallen keine Mitgliedsbeiträge an. Sie endet automatisch nach sechs Monaten und kann nicht verlängert werden.

(2) Testmitglieder und Interessierte haben das Recht, sich an der politischen Meinungsbildung innerhalb des Stadtverbands zu beteiligen. Sie haben bei allen Themen Rederecht. Testmitglieder können auch an ausschließlich mitgliederöffentlichen Veranstaltungen teilnehmen.

(3) Über den Beginn der Testmitgliedschaft entscheidet der Stadtvorstand auf Antrag. Nach Beendigung der Test-Mitgliedschaft werden alle personenbezogenen Daten des Testmitglieds gelöscht, wenn keine Mitgliedschaft zustande kommt.